

Bund und Länder haben mit der Arbeit an einem "Masterplan Medizinstudium 2020" begonnen. Die Ärzteschaft fordert differenziertere Auswahlkriterien für Bewerber, mehr Studienplätze und mehr Praxisnähe. Foto: Jochen Rolfes

## Ärzte von morgen

Vertreter von Bund und Ländern haben im Mai mit der Arbeit an einem "Masterplan Medizinstudium 2020" begonnen. Dieser Plan soll Maßnahmen für eine zielgerichtetere Auswahl der Studienplatzbewerber, zur Förderung der Praxisnähe und zur Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium enthalten.

Nach der gültigen Approbationsordnung ist das Ziel der ärztlichen Ausbildung der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbstständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist.

Aus diesem Auftrag geht klar hervor, dass es sich bei der Weiterbildung zum Spezialisten welcher Art auch immer stets um eine Phase der Berufsausübung handelt, nicht jedoch um eine an das Studium angeschlossene weitere Phase der Berufsausbildung. Wer die ärztliche Ausbildung mit der Fähigkeit zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung abgeschlossen hat, der hat damit auch seinen Berufsabschluss erlangt.

Vom Abiturienten zum approbierten Arzt wird man durch Ausbildung, vom approbierten Arzt zum Facharzt durch Weiterbildung. Deshalb ist es berufspolitisch immer falsch, in diesem Zusammenhang von einer Ausbildung zum Chirurgen oder zum Urologen zu sprechen. Ich betone das, weil ich oft erlebt habe, wie verbreitet diese Floskel sogar an den medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken und selbst unter Betroffenen ist.

Bei der Auswahl der Studienbewerber sollten aus ärztlicher Sicht künftig neben der Abiturnote auch psychosoziale Kompetenzen, soziales Engagement sowie die Ausbildung oder Berufserfahrung in einem anderen Gesundheitsberuf eine wichtige Rolle spielen. Denn im Arztberuf sind neben kognitiven Fähigkeiten in besonderem Maße soziale Kompetenz und Empathie gefordert.

Darüber hinaus muss die Zahl der Studienplätze angesichts des sich verschärfenden Ärztemangels um mindestens zehn Prozent erhöht werden. Im Jahr 1990 gab es allein in den alten Bundesländern rund 12.000 humanmedizinische Studienplätze. Aktuell gibt es im gesamten Bundesgebiet nur noch rund 10.000.

Sogenannte Teilstudienplätze, die Studierende zumeist im Los- oder Klageverfahren erhalten haben, sind abzuschaffen. Ein Teilstudienplatz ist auf die Vorklinik befristet, und vor einer Fortsetzung des Studiums stehen Wartezeiten und weitere Hürden. Alternativ könnte auch die nicht mehr zeitgemäße Teilung des Studiums in Klinik und Vorklinik aufgehoben werden. In Zeiten des Ärztemangels macht es keinen Sinn, den ärztlichen Nachwuchs auf halber Strecke auszubremsen.

Nicht nur in Modellstudiengängen muss das Studium künftig von Beginn an praxisnäher sowie und fächer- und wissensübergreifend gestaltet sein. Auch die Prüfungen müssen kompetenzorientiert sein. Reine Multiple-Choice-Fragen verleiten zu einem falschen Lernverhalten.

Gleich zu Beginn des Studiums sollten alle Medizinstudierenden an das Gebiet Allgemeinmedizin beziehungsweise an die hausärztliche Tätigkeit herangeführt werden. Dazu müssen umgehend an allen medizinischen Fakultäten Lehrstühle für Allgemeinmedizin eingeführt werden.

Die Bundesärztekammer ist aufgefordert, im Rahmen der Erarbeitung des "Masterplans Medizinstudium 2020" ihre Vorstellungen vorzutragen. Das ist eine Gestaltungschance, eine schriftliche Stellungnahme liegt bereits vor (siehe unten).

Letztlich geht es darum, dass unseren Patientinnen und Patienten auch morgen noch eine ausreichende Zahl hochqualifizierter Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung steht.

Rudolf Henke Präsident der Ärztekammer Nordrhein

Die Stellungnahme der Bundesärztekammer zum "Masterplan Medizinstudium 2020" findet sich im Wortlaut unter www.bundesaerztekammer.de/politik/stellungnahmengesetzgebung

Rheinisches Ärzteblatt 9/2015